**Historie zum Deichverband / Deichbeirat**

**Information zur Hochwasserschutzgebühr**  
  
Seit Generationen gibt es im Bereich der Stadt Bremen Deichverbände, die den Hochwasserschutz organisieren. Im Bereich der Seestadt Bremerhaven hatte diese Aufgabe das Hanseatisch Bremische Amt ( HBA ). So erkannte schon der Senat in seinem Entwurf zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes, den er am 23.11.04 an die Bremische Bürgerschaft überreicht hat, dass eine "unplausible" Ungleichbehandlung innerhalb des Stadtstaates Bremen in Bezug auf die Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen zu beseitigen ist. Die Bremische Bürgerschaft hat im Dezember 2004 - durch Ergänzung des Bremischen Wassergesetzes - beschlossen, dass auch die Bremerhavener Grundstückseigentümer Hochwasserschutzgebühren ab dem 01.01.2005 zu entrichten haben. Die Festsetzung der Höhe der Gebühren und der Einzug wurde dem Stadtamt Bremerhaven, und die Durchführung des Hochwasserschutzes der Bremenports GmbH übertragen.   
  
Das jetzige Verfahren hat für die betroffenen Grundstückseigentümer weitreichende negative Folgen:  
  
• Fehlende Transparenz bei der Festsetzung der Hochwasserschutzgebühren  
• Fehlende Transparenz bei der Ermittlung des Finanzbedarfes für den Deichschutz  
• Fehlende Ausschreibungen bei der Ausführung der erforderlichen Arbeiten  
• Fehlende Mitsprache bei Verwendung der gezahlten Gebühren  
• Eine Ungleichbehandlung innerhalb des Landes Bremen wurde festgeschrieben  
  
Wird der Hochwasserschutz von einem Deichverband organisiert, hat dies für die betroffenen Grundstückseigentümer positive Auswirkungen:  
  
• Über die gewählten Beauftragten direkt vertreten  
• Volles Mitspracherecht bei der Festsetzung der Gebühren  
• Die Ermittlung des Finanzbedarfes erfolgt durch die Beauftragten  
• Die betroffenen Grundstückseigentümer haben volles Auskunftsrecht über die Verwendung der Gebühren  
• Vergabe der erforderlichen Aufträge in einem Ausschreibungsverfahren  
  
Bereits im Wasser-Verbandsgesetz wird darauf hingewiesen, das es geboten ist, die Aufgaben des Hochwasserschutzes an Deichverbände zu übertragen. Deshalb sind wir für die Gründung eines Deichverbandes und die Übertragung des Hochwasserschutzes auf den zu gründenden Deichverband.  
  
Die Einleitung des Gründungsverfahrens zur Gründung eines Deichverbandes Bremerhaven wurde am 07.09.06 von zwei Surheidern Grundstückseigentümern beantragt. Mit Schreiben vom 21.09.06 hat der zuständige Senator den Antragseingang bestätigt und die Bearbeitung eingeleitet.  
  
Mit Bescheid vom 23.03.07 (Postzustellung am 24.04.2007 !!) wurde unser Antrag (vom Umweltschutzamt Bremerhaven) abgelehnt.  
  
Am 15.05.2007 haben wir gegen den ablehnenden Bescheid Widerspruch eingelegt. Mit Schreiben vom 04.06.2007 teilte uns die ablehnende Behörde (Umweltschutzamt Bremerhaven) mit, dass der Widerspruch eingegangen ist und zur Entscheidung an den zuständigen Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa abgegeben wurde.  
  
Leider haben wir bisher nichts gehört. Mit Schreiben vom 17.10.2007 haben wir uns jetzt direkt an Herrn Senator Loske gewandt.  
  
Mit Brief vom 21.01.2008 (Eingang 01.02.2008) hat sich der Senator endlich gemeldet. Es wurde bestätigt, daß unser Widerspruch nun endlich bearbeitet wird. Inzwischen ist auch der erforderliche Druck auf der politischen Ebene aufgebaut. In der zuständigen Deputation der Bremischen Bürgerschaft wird ständig der aktuelle Bearbeitungsstand nachgefragt.  
  
Am 28.02.2008 sollte ein Abstimmungsgespräch zwischen dem zuständigen Abteilungsleiter, dem Staatsrat und dem Senator stattfinden. Dies Gespräch hat wohl auch stattgefunden. Leider haben wir trotzdem bis heute (03.04.2008) keine Information, Nachricht oder Bescheid erhalten.